

Stellungnahme zu den Ergebnissen der Lehrveranstaltungsanalyse

Wir möchten vorausschicken, dass alle LV-Leiter mit großem Engagement daran arbeiten, die Studierenden für das Fach Strafrecht und Strafverfahrensrecht zu interessieren und sie bestmöglich auf die Prüfung vorzubereiten. Wir bemühen uns sehr um einen angemessenen Schwierigkeitsgrad bei den Prüfungen, ohne die Studierenden zu überfordern.

Die Ergebnisse der LV-Analyse des Instituts für Strafrecht, Strafprozessrecht und Kriminologie liegen im Fakultätsdurchschnitt. Ein gegenüber dem Durchschnitt deutlich schlechteres Ergebnis brachte jedoch die Frage nach ausreichenden Prüfungsinformationen. Dies ist uns nicht recht erklärlich, weil der Umfang des Prüfungsstoffes auf unserer Institutshomepage präzise angegeben wird und daher allen Studierenden bekannt ist. Dieser Prüfungsstoff ist auch für die Übungsklausuren maßgeblich, eine weitere Reduktion ist aus unserer Sicht nicht vertretbar.

Das generelle Problem des Faches liegt unseres Erachtens darin, dass es – insbesondere durch die Einbeziehung des Strafverfahrensrechts – sehr umfangreich ist und viele Studierende im ersten Studienabschnitt, die „frisch von der Matura kommen“, überfordert. Die Durchfallquoten sind deshalb leider relativ hoch, das Fach Strafrecht ist (ungewollt) zur „knock-out“-Prüfung des Diplomstudiums der Rechtswissenschaften geworden, worüber wir auch gar nicht glücklich sind.

Das materielle Strafrecht setzt die Kenntnis einiger zivilrechtlicher Rechtsfiguren voraus, und für das Strafverfahrensrecht wären verfassungsrechtliche Grundlagen wünschenswert; deshalb hielten wir eine Verschiebung des Prüfungsfaches „Strafrecht und Strafverfahrensrecht“ in den zweiten Studienabschnitt oder zumindest einen Zweiteilung des Faches für sinnvoll.